

<b>Jahrgang: 2014</b>	<b>Nr.20</b>	<b>Ausgabetag 03.11.2014</b>
-----------------------	--------------	------------------------------

<b><u>Lfd. Nr.</u></b>	<b><u>Titel der Bekanntmachung</u></b>	<b><u>Seite</u></b>
<b>1</b>	<b>Satzung der Stadt Monheim am Rhein vom 03.11.2014 über ein gemeindliches Vorkaufsrecht nach § 25 (1) Ziffer 2 BauGB für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 14 M, 2. Änderung „Feuerwache“</b>	<b>223</b>

**Satzung**  
**der Stadt Monheim am Rhein**  
**vom 03.11.2014**  
**über ein gemeindliches Vorkaufsrecht nach § 25 (1) Ziffer 2 BauGB für den**  
**Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 14 M, 2. Änderung „Feuerwache“**

Aufgrund § 25 (1) Satz 1 Nr. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW Seite 666/SGV NRW 2023), jeweils in der derzeit geltenden Fassung, hat der Rat der Stadt Monheim am Rhein in seiner Sitzung am 23.10.2014 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1**

Zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung im Plangebiet des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 14 M, 2. Änderung „Feuerwache“, steht der Stadt Monheim am Rhein ein Vorkaufsrecht gemäß § 25 (1) Ziffer 2 BauGB zu.

**§ 2**

Der räumliche Geltungsbereich des Vorkaufsrechtes nach § 1 erstreckt sich auf die folgenden Grundstücke:

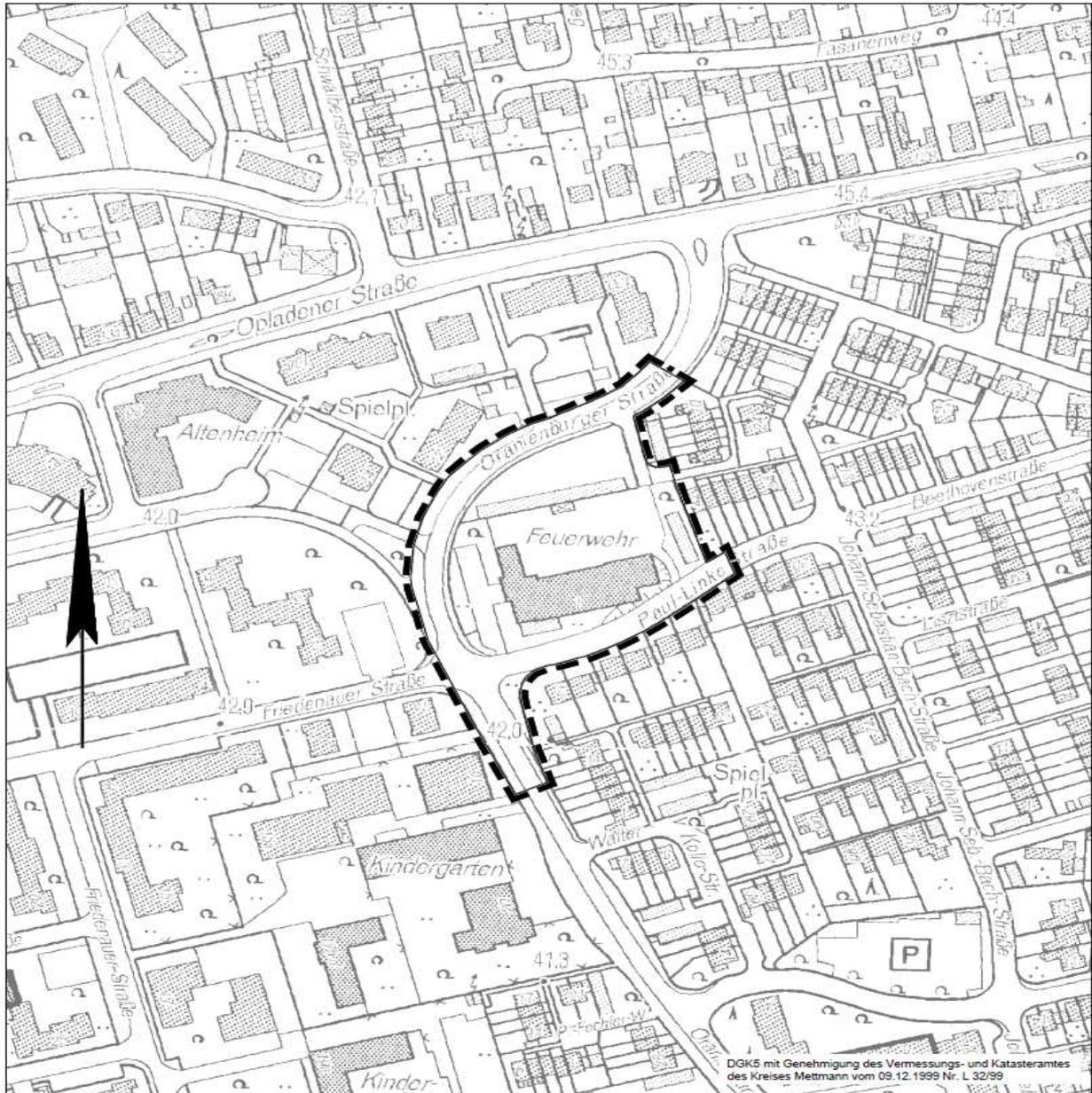
Gemarkung Monheim, Flur 13, Flurstück 4684

Gemarkung Monheim, Flur 14, Flurstücke 3103, 3496, 3495, 3921, 3494, 3493, 3492, 3491, 3497, 2568, 3073, 2796, 2846, 3045, 3046, 3047

Der Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 M, in dem die in § 2 aufgeführten Flurstücke liegen, ist aus dem im Anhang abgedruckten Planausschnitt ersichtlich.

**§ 3**

Diese Satzung tritt am Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft.



DGK5 mit Genehmigung des Vermessungs- und Katasteramtes des Kreises Mettmann vom 09.12.1999 Nr. L 32/99

Räumlicher Geltungsbereich der Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 BauGB im Bereich des Bebauungsplanes 14 M 2. Änd. "Feuerwache"



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Maßstab 1:2.500  
Abteilung 61/1 Stadtplanung  
Monheim am Rhein, den 02.07.2014

**Hinweise:**

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie von Mängeln der Abwägung (§ 215 BauGB)

Gemäß § 215 Abs.1 Baugesetzbuch werden

1. eine nach § 214 Abs.1 Satz 1 Nr.1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 Baugesetzbuch beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Monheim am Rhein, Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein, unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden.

**Bekanntmachungsanordnung**

Die vorstehende Satzung über ein gemeindliches Vorkaufsrecht nach § 25 (1) Ziffer 2 BauGB für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes 14 M 2. Änderung „Feuerwache“ wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres nach ihrer Verkündung (öffentliche Bekanntmachung) nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Monheim am Rhein, den 03.11.2014

gez.

Daniel Zimmermann  
Bürgermeister